

Blauzungenkrankheit
Tierhaltererklärung

Stand 01.04.2020

**zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus
einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet**

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit)

Name, Vorname: (Tierhalter)	
Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Muttertier

Das oben aufgeführte Kalb stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier¹ ab, und das Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, oben genannten Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des genannten Kalbes.

Ort/Datum

Unterschrift des Tierhalters

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.

Blauzungenkrankheit
Tierhaltererklärung

Stand 01.04.2020

**zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus
einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet**

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit)

Name, Vorname: (Tierhalter)	
Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Muttertier

Das oben aufgeführte Kalb stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier¹ ab, und das Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, oben genannten Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des genannten Kalbes.

Ort/Datum

Unterschrift des Tierhalters

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.